# Schulordnung - Eltern

**Südstadtschule Stand: Juni 2026**
**Grundschule**
**Ganztagsschule in Wahlform 78050 Villingen-Schwenningen**

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
Sie sind Vorbild für Ihre Kinder. Wir bitten Sie, den Kinderteil der Schul- und Hausordnung mit Ihren Kindern zu besprechen. Vielen Dank.

Anbei finden Sie Regelungen, die lediglich Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte betreffen.

## Anmeldung

- Bitte geben Sie bei der Anmeldung an der Schule nicht erkennbare Krankheiten, wie z.B. Allergien an, damit die Schule im Notfall kurzfristig sachgerecht reagieren kann.
- Eine Anmeldung zu den Ganztagsangeboten ist für ein Schuljahr verbindlich. Ausnahmen sind von der Schulleitung zu genehmigen.

## Vor und nach dem Unterricht

- Die Parksituation rund um die Südstadtschule ist sehr eingeschränkt. Sowohl in der Vom-Stein-Straße, als auch in der Grimmelshausenstraße ist das Halten im Bereich des Schulgebäudes verboten. Täglich gefährden Eltern ihre und andere Kinder durch gefährliche Situationen beim Ein- und Aussteigen.
  Zur Sicherheit Ihres Kindes lassen Sie bitte Ihr Kind in einer nahegelegenen Seitenstraße ein- und aussteigen und die restlichen Meter Schulweg zu Fuß gehen.

- Personen, die unsere Schüler bringen und abholen, warten bitte immer außerhalb des Schulgeländes, um den Unterricht nicht zu stören. Das Schulgelände wird durch eine farbige Linie begrenzt.
- Das Schulgebäude ist nach 16:00 Uhr abgeschlossen.

**Beurlaubungen**

- Ein Schüler kann bei Vorliegen dringender Gründen (z.B. Arztbesuch) für eine Stunde vom zuständigen Fachlehrer beurlaubt werden.
- Eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen spricht der Klassenlehrer aus, Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen oder unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt die Schulleitung.
- Anträge auf Beurlaubung erfolgen schriftlich, rechtzeitig und formlos.

**Entschuldigungspflicht im Krankheitsfall**

- Sollte Ihr Kind krank sein, so entschuldigen Sie es bitte rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn schriftlich, per Mail, Schulmanager oder telefonisch im Sekretariat.
- Falls Ihr Kind in der Schule zu Mittag isst, melden Sie es bitte im Krankheitsfall vom Mittagessen in MensaMax ab.

**Unterricht**

- Bitte helfen Sie Ihrem Kind, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- Ihr Kind sollte nicht länger als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände sein. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt der gesetzliche Versicherungsschutz. Vermeiden Sie, dass sich Ihr Kind über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt auf dem Schulgelände aufhält.
- Vergessenes Arbeitsmaterial für die Lernzeit soll nach Unterrichtsende nicht aus der Schule abgeholt werden. Eltern unterstützen ihr Kind beim eigenverantwortlichen und selbstständigen Verhalten.

**Lernmittel**

Bitte helfen Sie Ihrem Kind, die ihm überlassenen Lernmittel sachgemäß zu behandeln.

- Alle entliehenen Lernmittel sind sofort einzubinden. (kein Tesafilm am Buch, keine selbstklebende Folie)
- Die entliehenen Lernmittel sind schonend zu behandeln. Es darf dort nichts hinein geschrieben werden.
- Bei Beschädigungen eines entliehenen Lernmittels, die über das übliche Maß der Abnutzung hinausgeht, werden die Erziehungsberechtigten zum Ersatz herangezogen.
- Werden bereits bei der Ausgabe der Bücher größere Schäden festgestellt, sind sie unverzüglich dem Klassenlehrer zu melden.

**Leitlinien zu den Hausaufgaben**

**Hausaufgaben sollen nicht zu Frust führen:**
Hausaufgabenzeit ist Übungszeit. Hausaufgaben dienen dazu, die erarbeiteten Inhalte des Schulvormittags nochmals zu üben und zu vertiefen. Daher werden keine unbekannten Aufgaben/Aufgabenstellungen aufgegeben. Hausaufgaben werden generell so gestellt, dass alle Kinder in der Lage sind, sie selbstständig (möglichst ohne Hilfe) zu bewältigen.

**Hausaufgaben sollten nicht zu lange dauern:**
Jedes Kind hat sein individuelles Lern- und Arbeitstempo.
Eine bestimmte maximale Zeit für Hausaufgaben sollte nicht überschritten werden. Wenn das Kind nicht alle Aufgaben in der Richtzeit erledigen konnte, sollten die Eltern, die pädagogischen Mitarbeiter oder die betreuenden Lehrkräfte einen kurzen Vermerk ins Heft eintragen.

Als Richtwert für die Hausaufgaben bzw. Übungszeit gilt:
Klasse 1: 30 Minuten
Klasse 2: 40 Minuten
Klasse 3: 50 Minuten
Klasse 4: 60 Minuten
Kinder sollten sowohl zu Hause als auch in der Schule dazu angehalten werden, die Übungszeit effektiv zu nutzen. Ist dies der Fall, sind die Hausaufgaben nach den angegebenen Zeiten beendet.
Wird die Übungszeit nicht effektiv genutzt, legt die Klassenlehrkraft in Abstimmung mit den Eltern, sowie den Fachlehrkräften oder pädagogischen Mitarbeitern individuelle Regeln für das betroffene Kind fest. Daher werden Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter gebeten, Rückmeldungen bezüglich der Hausaufgaben vertrauensvoll über einen Vermerk im Heft oder im persönlichen Gespräch auszutauschen.

**Aufgabe der Eltern, Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter:**
Eltern, Pädagogische Mitarbeiter oder Lehrkräfte schaffen in dieser Lernzeit die Voraussetzungen, dass die Kinder Ruhe zum Arbeiten finden und ein guter Arbeitsrahmen geschaffen wird.
Pädagogische Mitarbeiter oder Lehrkräfte begleiten im Ganztag den Lernprozess, geben Hilfestellungen, beantworten Fragen, haben aber nicht immer Zeit, Ergebnisse zu kontrollieren. Die Rückmeldung über die Hausaufgaben findet im Unterricht statt.

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 25.03.2026
Beschluss der Schulkonferenz vom 17.06.2026